



Amt für Militär und Zivilschutz
Kantonales Einsatz Element

Antrag

um vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht zugunsten eines zivilen Führungsorganes bzw. einer Partnerorganisation (Dienstbüchlein ist ebenfalls einzureichen!)

Amt für Militär und Zivilschutz
Kantonales Einsatz Element
Burgstrasse 50
9000 St. Gallen
www.sg.ch

Antragsteller			
Partnerorganisation			
Vorname, Name und Funktion des Verantwortlichen			
vollständige Adresse			
Telefon / E-Mail			
Angaben zum Schutzdienstpflichtigen			
Vers.Nr.	756.	Adresse	
Name		PLZ Ort	
Vorname		Telefon	
Geburtsdatum		E-Mail	
Bürgerort/Kanton		RZSO	
Antrag um vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht nach Art. 37 BZG und Art. 20ff ZSV			
Begründung			
_____		_____	
Datum/Unterschrift Antragsteller		Datum/Unterschrift Schutzdienstpflichtiger	
Stellungnahme Zivilschutzorganisation			
<input type="checkbox"/> Zustimmung		RZSO	
<input type="checkbox"/> Ablehnung (Begründung)			

		Datum/Unterschrift	



Entscheid Amt für Militär und Zivilschutz	
<input type="checkbox"/> Entlassung verfügt	
<input type="checkbox"/> Antrag um Entlassung abgelehnt (Begründung)	
Amt für Militär und Zivilschutz	

Datum/Unterschrift	

Antrag um Aufhebung der vorzeitigen Entlassung - Wiedereinteilung in den ZS nach Art. 22ff ZSV	
Begründung	
Antragsteller	Schutzdienstpflichtiger
_____	_____
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift
Entscheid Amt für Militär und Zivilschutz	
<input type="checkbox"/> Aufhebung der vorzeitigen Entlassung aus der Schutzdienstpflicht	
Amt für Militär und Zivilschutz	

Datum/Unterschrift	

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Sicherheits- und Justizdepartement Rekurs erhoben werden (Art. 43*bis* VRP). Er hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie die Unterschrift zu beinhalten (Art. 41 Abs. 1 VRP). Weiter ist die angefochtene Verfügung samt allfälliger Beweismittel beizulegen (Art. 50 VRP).

Verteiler - Antragsteller
- Schutzdienstpflichtiger
- Zivilschutzstelle der für die Wohngemeinde zuständigen RZSO